

# Beschluss



## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung Hausordnung (HO): Live-Video-Übertragung

Vom 19. Dezember 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen, die Hausordnung in der Fassung vom 16. Juni 2016 wie folgt zu ändern:

I. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bild- und Tonaufnahmen sind für die Live-Video-Übertragung des öffentlichen Teils der Plenumsitzungen und anschließende Bereitstellung in einer Mediathek nach § 91 Absatz 7 Satz 6 SGB V sowie im Rahmen von Presseterminen des G-BA zulässig; ansonsten nur mit Genehmigung einer zur Ausübung des Hausrechts gem. § 1 Abs. 2 ermächtigten Person.“

II. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken